

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:
„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Kaasphe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 84.

Kaasphe, Samstag den 21. Oktober 1899.

24. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachung.

betreffend die Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 (Reichs-Gesetzblatt Seite 463).

Zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes wird Folgendes bestimmt:

1. Weitere Kommunalverbände. Als „weitere Kommunalverbände“ gelten in den Fällen der §§ 62, 82 Absatz 2 die Kreise und in den Hohenzollernschen Ländern die Oberamtsbezirke, in allen übrigen Fällen die Provinzialverbände, die Kreise, in den Hohenzollernschen Ländern der Landeskommunalverband und die Oberamtsbezirke.

2. Vertretungen weiterer Kommunalverbände. Als „Vertretungen weiterer Kommunalverbände“ kommen in Betracht für die Provinzialverbände die Provinzialausschüsse, für die Stadtkreise die Magistrate, für die Landkreise die Kreisräthe, für den Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Länder der Landesauschuss und für die Oberamtsbezirke die Amtsausschüsse.

3. Höhere Verwaltungsbehörden. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ gelten die Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin der Oberpräsident.

Soweit es sich um die Genehmigung statutarischer Bestimmungen eines Provinzialverbandes (§§ 24, 143) handelt tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident.

4. Untere Verwaltungsbehörden sind: in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern und in benachbarten Städten der Provinz Hannover, auf welche die revidierte hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der hannoverschen Kreisordnung vom 6. Mai 1884 die Landräthe, in den Hohenzollernschen Ländern die Oberamtmänner.

5. Gemeindebehörden. Unter „Gemeindebehörde“ ist der Gemeindevorstand, in selbstständigen Gutsbezirken der Gutsvorsteher zu verstehen.

6. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten (§ 134) sowie die Erhebung der Lorenz, unbrauchbar geworden oder zerfallene Quittungskarten durch neue (§ 136) erfolgt durch die Ortspolizeibehörden. In Ortspolizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbstständige Gutsbezirke umfassen, sind die Ortspolizeibehörden mit Genehmigung des Regierungspräsidenten befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten den Gemeindevorständen (Gutsvorstehern) zu übertragen.

Sodern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere) bestehen, sind die Vorstände dieser Bezirke zur Ausstellung u. i. w. der Quittungskarten für die in ihren Bezirken beschäftigten oder wohnenden Versicherten verpflichtet.

Widert der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Ausstellung u. i. w. der Quittungskarten übertragen ist, hierfür einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte) errichtet sind, findet die Bestimmung des vorhergehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

Die Gemeinden (Gutsbezirke) sowie die Kreisverbände (Oberamtsbezirke) sind befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten, an Stelle der vorbestimmten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung des Kartengeschäftes besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin des Oberpräsidenten. Diese Beamten sind befugt, ein Siegel zu führen, das den Preussischen Adler und die Unterschrift: „Ausgabestelle für Quittungskarten in ...“ enthält.

Sodern bei Durchführung der Bestimmungen der §§ 135, 163 die Ausstellung, den Umtausch oder die Erneuerung der Quittungskarten erforderlich wird, sind die Vorstände der Versicherungsanstalten und die Kontrollbeamten befugt, die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten vorzunehmen. In Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern sind die Geschäftsräume der Ausgabestellen für Quittungskarten äußerlich

durch Anbringung von Tafeln mit der Aufschrift „Ausgabestelle für Quittungskarten“ kenntlich zu machen; die Buchstaben der Aufschrift müssen eine Höhe von mindestens 10 Ctm. haben.

7. Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden und der Befugter der Rentenstellen. Für diejenigen Versicherten, welche einer der im § 62 Absatz 1, § 82 Absatz 2 bezeichneten Klassen und Vereinigungen nicht angehören, wird die Beteiligung an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden und der Befugter der Rentenstellen den Kreisräthen, in Stadtkreisen den Magistraten übertragen.

8. Entscheidung von Streitigkeiten (§§ 155 ff.). Ist bei Streitigkeiten der von dem Landrath oder dem Gemeindevorstand vertretene Kommunalverband als Arbeitgeber beteiligt, so wird von dem Regierungspräsidenten, in Berlin von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eine andere Behörde (Landrath oder Gemeindevorstand) mit der Entscheidung der Streitigkeit beauftragt.

Auf Stadtkreise, in welchen für die Angelegenheiten der Invalidenversicherung eine besondere Abtheilung (Deputation Ausschuss) des Gemeindevorstandes bestellt worden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Handelt es sich bei Streitigkeiten um die eigenen Arbeitnehmer des als untere Verwaltungsbehörde berufenen Beamten, so erfolgt die Entscheidung durch seinen Stellvertreter.

Berlin, den 26. August 1899.

Der Minister des Innern. Freih. von der Recke.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Bresselt.

Veröffentlicht.

Verlebung, den 14. Oktober 1899.

Der Landrath, J. W. Weber, Kreissekretär.

Eine schwere Gefahr.

W. Kaasphe, 20. Oktober 1899.

Unter diesem Titel veröffentlichte neulich der „Osservatore Romano“ einen von größtenteils Beschimpfungen des Protestantismus strotzenden Artikel. In bitteren Worten beklagte derselbe das langsame, aber unaufhaltsame Vordringen des Protestantismus in Italien durch eine Propaganda, die von den Freimaurern unterstützt werde, das verbrecherische Treiben der evangelischen Geistlichen, die eine förmliche Verschwörung gegen die evangelische Kirche angezettelt hätten, indem sie Verspottungs- und Erziehungsanstalten, Handarbeitskuren für Knaben und Mädchen gründeten und sogar Bibeln unter der Jugend verbreiteten. „Die Unwissenheit der Eltern und die höchst unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien aus dem Volke unterstützten die höllische Arbeit der verschiedenen protestantischen Sekten, die sich unter uns gemischt haben, um die Seelen ins Verderben zu stürzen, die der Hauch der Revolution dem Verderben zutreibt.“ Schließlich werden die protestantischen Kirchen, „wo man dem lieben Gott die Seelen stiehlt“ mit frechen Straßendritten verglichen, die sich schamlos und brutal aufdrängen. Aufgrund dieser Verleumdungen wird die katholische Christenheit aufgerufen, aus Anlaß des bevorstehenden Jahrtausendjubiläums eine wirksame und andauernde Verteidigung gegen den Protestantismus ernstlich ins Auge zu fassen. „Das kommende heilige Jahr muß die vom

heiligen Vater gesegneten Katholiken an diesem Werte an der Arbeit sehen.“

Man würde an diesem Artikel, der jeder Kaplanspresse Ehre machen könnte, achtlos vorübergehen können, wenn nicht der Osservatore Romano dasjenige Blatt wäre, welches zu amtlichen Mittheilungen der päpstlichen Kurie benutzt wird, und wenn nicht der Artikelschreiber sich an zwei Stellen ausdrücklich auf den Papst beriefe. Es läßt sich freilich nicht mit Sicherheit erkennen, ob die beleidigenden Ausdrücke auf das Conto des Papstes oder des Artikelschreibers zu setzen sind, und das genannte Blatt hat darüber auch mehrfachen Anzuspaltungen gegenüber geschwiegen; aber man wird nicht fehl gehen, wenn man in dem Brandartikel den Niederschlag der am päpstlichen Hofe vorherrschenden Meinung sieht. Dann aber kann man den Spieß umdrehen und kann in solchen Beschimpfungen „eine schwere Gefahr“ des konfessionellen Friedens sehen, gegen die Protest zu erheben einfach Pflicht ist.

Denn es handelt sich hier nicht um den Sieg oder die Niederlage der Wahrheit oder des Irrthums, sondern um die Vergiftung eines Streites, der mit ehelichen Waffen ausgekämpft werden sollte, um die Verschärfung eines Zwiespaltes, der einmal vorhanden ist und der eine unentbehrliche Vorbedingung für die Erforschung der reinen Wahrheit darstellt.

Wer freilich das Lehrsystem der römisch-katholischen Kirche für ein ideales, niemals zu überbietendes hält, das keiner Vervollständigung oder Vervollkommnung fähig und bedürftig ist, der mag sich zu den Mummien im britischen Museum gesellen, die auch durch die Jahrhunderte unverändert geblieben sind. Wer aber der Meinung ist, daß auch die Lehre des Christenthums immer tiefer erforscht, immer eifriger ergäutet werden muß, der kann sich nur freuen, daß heutzutage die religiösen Fragen wieder im Vordergrund der Erörterung stehen, daß ein frischer, fröhlicher Kampf entbrannt ist um die Wahrheit des Evangeliums. Wenn der römische Papst oder sein offizielles Blatt diesen Wahrheitsbeweis abschneiden will, so bedeutet dies Unternehmen eine schwere Gefahr, und wenn er es in so giftiger, beleidigender Weise thut, so bedeutet das geradezu ein Unglück.

Wie sollen wir uns demgegenüber verhalten? Wir dürfen uns durch die Ankündigung eines erbitterten Kampfes so wenig aus unserer Position verdrängen lassen, wie durch die neulich erlassene päpstliche Enchiklica, die den Protestantismus wiederum mit den bittersten Schimpfwörtern bedachte. Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern alles für die Wahrheit. Daraus kommt es ganz allein an, den tiefsten Wahrheitsgehalt des Evangeliums auszuschöpfen, und dabei dürfen wir die Schimpfereien von jener Seite unbeachtet lassen. Wir Protestanten kämpfen sachlich, nicht persönlich. Die in unserm Vaterlande wohnenden Katholiken, die uns

Die Bescholtenen.

Kriminal-Erzählung von E. G. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Eduard traute seinen Ohren nicht, er starrte den Beamten an, ob dieser nicht seine Partei ergreife, aber dieser schien schon instruit zu sein. „Ich muß Sie erlauben“, sagte er zu Eduard, „mir auf's Polizeibureau zu folgen.“

„Was bedeutet das“, stotterte Eduard erbleichend und wie betäubt.

„Das werden Sie auf dem Bureau erfahren.“

Eduard fügte sich; er erklärte, als der Beamte Miene machte, ihn anzufassen, daß er freiwillig folge. Er hörte Apel, der mit dem Beamten einen Blick gewechselt, die Worte sagen: „Er ist's. Ich bin in fünf Minuten auf dem Bureau.“

Das Polizeibureau lag zum Glück ganz in der Nähe; dennoch aber war es Eduard, als laufe er Spiebruthen. Jeder, der ihn so neben dem Beamten gehen sah, mußte ihn für einen arretirten Verbrecher halten. Auf dem Bureau nannte er seinen Namen und Stand, dann forderte er die Erklärung für das Auftreten des Beamten.

Der Polizei-Beauftragte war einen Augenblick stutzig, als er hörte, daß er einen Arzt vor sich habe; er schlug jedoch in einem Nu nach und lächelte eigenthümlich. „Ah“, sagte er, „Doktor v. Trotten, seit neun Monaten hier, ohne Patienten. Standen zwar nicht unter Anklage, aber im Verdacht der Mithuld an einem Morde. Leben hier mit Ihrer Schwester zusammen.“

Es war Eduard, als müsse er ersticken, so drängte ihm das Blut zum Herzen. Sein Name stand im

schwarzen Buche der Polizei als der eines Menschen, dem nicht zu trauen sei; man hatte ihn beobachtet, denn man wußte, daß er keine Patienten, also keinen Broderwerb gehabt.

„Herr Polizei-Beauftragte“, sagte er, „warum halten Sie mich das vor? Ist es nothwendig, daß Sie mich an unverschuldetes Unglück erinnern?“

„Ich muß das thun“, erwiderte Jener, „um Ihnen zu beweisen, daß Ihre Persönlichkeit hier bekannt ist und daß die Notizen über dieselbe mir nicht gestatten, einen Verdacht, der gegen Sie anhängig gemacht ist, kurzweg zurückzuweisen. Herr Apel meldete gestern, daß er beim Verlassen des Börselokals in's Gedränge gekommen, daß er in seiner unmittelbaren Nähe einen reduirt aussehenden Mann bemerkt habe, dessen Personal-Beschreibung auf Sie paßt.“

„Ich verstehe nicht, was Sie damit sagen wollen“, erwiderte Trotten. „Ich gehe nicht auf die Börse.“

„Wo haben Sie die Briefe gefunden?“

„In der Thiergartenstraße.“

„Wo da?“

„Das weiß ich nicht. Ich ging spazieren, ich war in Gedanken, ich achtete nicht auf die Gegend, in der ich mich befand.“

„Aber Sie wissen vielleicht, um welche Zeit es war?“

„Ja, etwa in der vierten Stunde.“

„Hatte Ihr Weg nach dem Thiergarten Sie bei der Börse vorüber geführt?“

„Ja.“

„Um welche Zeit?“

„Es kann drei Uhr gewesen sein.“

„Wo waren Sie um zwei Uhr?“

Das kann ich nicht genau angeben. Ich ging um

ein Uhr von Hause fort, durchwanderte mehrere Straßen, ich ging ohne Plan und Ziel.“

„Dann ist es doch möglich, daß Sie um zwei Uhr bei der Börse waren!“

„Nein, denn als ich dort vorbeikam, war sie längst geschlossen; der Platz war menschenleer, ich ging geradeaus nach dem Thore, und da schlug es schon drei Uhr.“

„Sie haben also trotz Ihrer Zerknirschtheit darauf geachtet, daß der Börseplatz leer war und daß Sie sich um zwei Uhr nicht in der Nähe der Börse befanden“, bemerkte der Beamte mit Ironie. „Warum brachten Sie die gefundene Brieftasche nicht sogleich dem Verlierer? Sie hatten doch nichts zu verheimlichen.“

Eduard erzählte, wie er erst zu Hause die Tasche geöffnet habe und dann später abgehalten worden sei, den Fund abgeben zu können.

Der Bankier trat in das Bureau. Er wiederholte seine bereits dort abgegebene Aussage, daß er im Gedränge auf dem Börseplatz einen Menschen dicht in seiner Nähe gesehen habe, der ihm verdächtig erschienen sei, daß er fast mit Bestimmtheit in demselben den Sittlichen wieder erkenne. „Ich habe die Brieftasche nicht verloren“, sagte er, „sie ist mir gestohlen. Ich verwahre meine Portefeuille stets sehr sorgfältig. Ich habe den Verlust freilich erst bemerkt, als ich zu Hause mich umkleiden wollte, aber ich trug die Tasche im Rock auf der Brust und hatte, als ich nach Verlassen des Börseplatzes meinen Wagen bestieg, den Ueberzieher angezogen und zugeknöpft. Ich könnte die Tasche also später unmöglich verloren haben, es sei denn in meinem Wagen. Ich will keinen Klageantrag stellen, aber gewiß auch keinen Finderlohn zahlen; besteht der Mann darauf, so mag die Untersuchung ihren Gang gehen.“

vielfach Vorbilder ernster, inniger Frömmigkeit sein können, sollen es nie empfinden, daß ihr Oberhaupt uns mit blindem Hass verfolgt. Was uns eint, ist mehr, als was uns trennt. Dagegen sollen wir den sachlichen Kampf mit allem Ernste führen. Denn es ist unsere Aufgabe, den Beweis des Geistes und der Kraft für das Gute, von Luther wieder auf den Leuchter gestellte Evangelium zu führen, und es ist unsere heilige Pflicht, den Kampf für die ewige Wahrheit mit aller Vorsicht, aber auch mit allem Eifer durchzuführen. Daß man uns dabei in das Gebiet der persönlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen drängen will, das ist die schwere Gefahr unserer Tage. Aber die Gefahr wird vorübergehen, wenn wir als rechte Kinder der Reformation persönlich mehr und mehr in das Christentum hineinwachsen. Dazu muß uns auch der neueste Angriff auf unsere protestantische Ehre dienen.

Die Mächte und die Buren.

Die ganze Welt ist von seltener Einmütigkeit in der Beurteilung Englands in seinem Vorgehen gegen die Buren. Aber die Politik richtet sich nicht nach Sympathien und Antipathien, sondern nach Interessen, wenn auch jene als „Imponderabilien“, soll heißen als einflußreiche, wenn auch nicht meß- und wägbare Dinge, nicht unbeachtet gelassen werden dürfen. Deutschland hat ebenso wenig wie irgend eine andere Macht ein unmittelbares Interesse daran, in diesem ungleichen Kampfe einzugreifen, und darum wird keine Macht das Leben eines einzigen Soldaten aufs Spiel setzen. Ganz anders werden die Dinge stehen, wenn England daran geht, die Früchte seines Verbrechens einzuharsten. Da hat das im Osten, Westen und Südwesten Afrikas interessierte Deutschland ein Wort mitzusprechen, ob ein vom Kap bis nach Alexandria reichendes neues ungeheures alle andern existierenden britisches Reich errichtet werden soll, und auch andere Völker haben kein Interesse, dieses zu dulden oder die Lage nicht gegen England für sich auszunutzen. Frankreich wird die Gelegenheit gekommen sehen, die Unzufriedenheit Ägyptens auszunutzen, der Negus und der Chalifa werden aufgestachelt und unterstützt werden und Rußland wird mit Hilfe der gekauften Afghanen und der Jnder seine Pläne in China, Persien und Indien zu fördern suchen. Das britische Weltreich, das auf so vielen Stützen ruht, könnte dann leicht ins Wanken, Schwanen, Sinken und Fallen kommen. Aus den geringfügigen Truppenzusendungen, die man in Australien, Kanada usw. bewilligt, läßt sich erkennen, wie gering die Begeisterung in den Kolonien für das ungerechte und gewaltthätige Vorgehen des Mutterlandes ist. Amerika wird sich nicht zum Danke verpflichtet fühlen, daß England es in den Besitz der Philippinen hineingebracht hat, und Spanien erst recht nicht, daß es in erster Reihe England den Verlust seiner letzten Herrlichkeit zu danken hat.

Aber vorläufig ist man noch nicht so weit. Der gegebene Ueberblick soll nur zeigen, wie wenig England auf die Sympathien der Mächte zu rechnen hat, wenn diese auch jetzt nicht das Interesse haben, einzugreifen. Aber die Völker werden auch jetzt schon Gelegenheit finden, ihre Sympathien praktisch zu betätigen; die völkerrechtliche Möglichkeit dazu hat der winzige Oranje-Freistaat gegeben, der todesmutig und weitblickend sein Schicksal von vorn herein mit dem der benachbarten und verwandten Südafrikanischen Republik verschmolzen hat. Insofern hat der Entschluß dieses Staates eine über die Vermehrung der Streitkräfte der Buren weit hinausragende Bedeutung, eine Bedeutung, die noch die moralische Bedeutung eines Entschlusses der Kapkolonisten, die Buren statt mit blauen Bohnen mit heißem Kaffee zu empfangen, weit übertrifft. Und das hängt so zusammen:

Wie bekannt, weigerte sich England, den Konflikt mit den Buren einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, dem es doch selbst auf der Haager Friedenskonferenz so sehr das Wort geredet hat, weil es die kleine Republik nicht als souveränen Staat betrachtet. Würde dieser Standpunkt von den Mächten anerkannt werden, dann dürften sie auch die Buren nicht als kriegsführende Partei, sondern als Rebellen ansehen und müßten daher den Engländern gestatten, sich überall Kriegsmaterial anzukaufen. Ein regelrechter Krieg existiert dann nicht für die Mächte; für sie gibt es nur einen Aufstand, und sie können den Rebellen das Land von Freicorps und Kriegsvorräten, die für die Buren bestimmt sind, in ihren Häfen verbieten. Man begreift die Bedeutung des im Besitz der Delagoa-Bay befindlichen Königreichs Portugal und das Trachten Englands nach diesem Besitz. Man begreift auch, daß einige Mächte durch einen entsprechenden Druck auf Portugal zu verhindern trachten, daß durch den Verkauf

„Ich fordere die Untersuchung,“ rief Eduard, nicht des Forderlozes wegen, sondern weil meine Ehre beleidigt wird.“

„So thun Sie ihm den Gefallen,“ sagte Apel höhnisch. „Ich erkenne jetzt das Gesicht genau wieder, ich könnte es beschwören, daß dieser Mann der Dieb ist.“

„Waren Sie gestern in der Thiergartenstraße?“ fragte der Lieutenant der Polizei den Bantier.

„Es ist möglich, daß ich durch die Straße gefahren bin. Ich wollte in der Gegend Besuche machen, aber ich habe den Wagen nicht verlassen, ich traf die Herrschaften nicht zu Hause.“

Der Beamte verneigte sich zum Zeichen, daß ihm die Auskunft genüge. Apel verließ das Bureau.

„Nehmen Sie die Erklärung des Herrn Apel, daß er auf eine Klage verzichtet, an,“ sagte der Lieutenant zu Trotten. „Ich gebe Ihnen diesen Rath.“

„Ich fordere die Untersuchung,“ entgegnete Eduard, und es war, als ob die Verzweiflung mit aller Bitterkeit des Unglücks sich Luft mache, „ich verlange Genugthuung, ich bin kein Dieb!“

(Fortsetzung folgt.)

der Delagoa-Bay an England die Buren ganz abgeschnitten werden.

Dadurch nun, daß auch der Oranje-Freistaat, der ein anerkannt souveräner Staat ist, die Engländer bekämpft, ist ein regelrechter Kriegszustand geschaffen. Die Mächte müssen die Ausfuhr von Kriegsfornituren verbieten und das ist alsdann für das mangelhaft gerüstete und mit dem gerade in Südafrika erforderlichen Transportmaterial nicht versehene England ein schwerer Schlag, durch welchen die Buren ihm ebenbürtiger werden. Die Regierungen, welche mangels politischer Interessen nicht in dem Krieg Partei ergreifen dürfen, werden aus Rücksicht auf die Sympathien ihrer Völker diejenige völkerrechtlich ihnen gestattete Haltung einnehmen müssen, die England nicht begünstigt.

Kaiser Wilhelm über Deutschlands Weltstellung und Seemacht.

Kaiser Wilhelm hat am Mittwoch in Hamburg nach dem Stapellauf des neuen Linienschiffes „Kaiser Karl der Große“ bei dem ihm von der freien Stadt Hamburg im Rathhaus gegebenen Diner einen Trinkspruch ausgebracht, aus dem wir folgende Stellen hervorheben:

Es ist ein herrlicher Akt, dem wir soeben beigewohnt, als wir ein neues Stück schwimmender Wehrkraft des Vaterlandes seinem Element übergeben konnten. Ein Jeder, der ihn mitgemacht, wird wohl von dem Gedanken durchdrungen gewesen sein, daß das stolze Schiff bald seinem Berufe übergeben werden könne; wir bedürfen seiner dringend und bitter noch ist uns eine starke deutsche Flotte. . . . Gerade hier inmitten dieses mächtigen Handelsemporiums empfindet man die Fülle und Spannkraft, welche das deutsche Volk durch seine Geschlossenheit seinen Unternehmungen zu verleihen im Stande ist. Aber auch hier weiß man es am höchsten zu schätzen, wie notwendig ein kräftiger Schutz und die unentbehrliche Stärkung unserer Seestreitkräfte für unsere auswärtigen Interessen sind. Doch langsam nur greift das Geschick hier auf dem deutschen Vaterlande Platz, das leider noch zu sehr seine Kräfte in fruchtlosen Parteilungen verzehrt. Mit dieser Besorgnis habe ich beobachtet müssen, wie langsame Fortschritte das Interesse und politische Verständnis für große weltbewegende Fragen unter den Deutschen gemacht hat.

Es muß dazu aber unser Volk sich entschließen, Opfer zu bringen. Vor Allem muß es ablegen seine Sucht, das Höchste in immer scharfer sich ausprägenden Parteilichkeiten zu suchen. Es muß aufhören, die Partei über das Wohl des Ganzen zu stellen. Es muß seine alten Erbfeinde einmünden, Alles zum Gegenstand unangenehmer Kritik zu machen, und es muß vor den Grenzen halt machen, die ihm seine eigensten vitalsten Interessen ziehen. Denn gerade diese alten politischen Sünden rächen sich jetzt schwer an unserer Seemacht und unserer Flotte. . . . Doch Meine Hoffnungen, daß der Deutsche sich ermannen werde, sind noch nicht geschwunden. Denn groß und mächtig schlägt die Liebe in ihm zu seinem Vaterlande. Davon zeugen die Octoberfeier, die er heute noch auf Vergessenen angibt und mit denen er auch das Andenken an die herrliche Gestalt des heute geborenen Kaisers in der Erinnerung mischt.

Nun wollen, statt wie bisher in dem Zank sich darüber zu streiten, wie die einzelnen Kammern, Säle, Abteilungen dieses Gebäudes aussehen oder eingerichtet werden sollen, möge unser Volk in idealer Begeisterung, wie die Octoberfeier ausloßend, seinem idealen zweiten Kaiser nachstreben und vor Allen an dem schönen Bau sich freuen und ihn schützen helfen. Stolz auf seine Größe, bewußt seines inneren Wertes, einen jeden fremden Staat in seiner Entwicklung achtend, die Opfer, die seine Weltmachtstellung verlangt, mit Freuden bringend, dem Parteilichkeit entlagend, einheitlich und geschlossen hinter seinen Fürsten und seinem Kaiser stehend, so wird unser deutsches Volk auch den Kampfabtheilungen zum Wohle unseres Vaterlandes fördern helfen. Das ist mein Wunsch zum heutigen Tage, mit dem ich Mein Glas erhebe und auf das Wohl Hamburgs trinke.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Am Montag hat eine Sitzung des Colonialrathes stattgefunden und sich nicht bloß mit der Frage der deutsch-afrikanischen Centralbahn, sondern weiter auch mit der Samoa-Angelegenheit beschäftigt. Staatsminister Graf v. Bülow hat an den Beratungen theilgenommen, über dieselben aber strengstes Stillschweigen auszubringen. Es scheint jedoch soviel festzustellen zu können, daß der Staatssekretär Mittelungen über englische Anerbietungen gemacht hat, welche sich beziehen theils auf die Abtretung Samoas an Deutschland gegen gewisse an England zu leistende Vergütungen, theils auf eine Einwilligung Deutschlands, seinerseits gegen gewisse englische Gegenleistungen aus Samoa herauszugeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Okt. Der heutige Tag ist für die Geschichte der österreichischen Monarchie ein Tag von großer Bedeutung geworden. Was die Völker Oesterreichs über zwei lange, furchtbare Jahre hindurch zu bitterer Feindschaft gegen einander gekehrt und den starken Grundpfeiler des Staates, die Deutschen, bis in das Fundament erschüttert hat, ist mit diesem Tage hinweggeräumt: Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni sind aufgehoben. Diese Verordnungen vom 5. April 1897 veränderten mit wenigen Federstrichen die ganze nationale Lage in Böhmen und Mähren; denn sie stellten die beiden Landesprachen, die deutsche und die tschechische, vollständig gleichwertig nebeneinander, ermöglichten es jedem Tschechen, in jedem beliebigen Orte Böhmens oder Mährens, auch in den reindeutschen, von den Beamten zu verlangen, daß sie in seiner Muttersprache mit ihm verkehrten, und führten dadurch bei der numerischen Ueberlegenheit und der agitatorischen Befähigung des tschechischen Volkes zu einer Ueberfluthung des deutschen Sprachgebietes mit tschechischen Beamten und zu einer unvermeidlichen Gefährdung des deutschnationalen Besitzthums. Der Sturm der Entrüstung, der damals die deutsch-österreichischen Gaue durchtobte, ist noch in frischer Erinnerung. Die Sprachenverordnungen erschienen nicht nur als eine Vergeßwärtigung der Deutschen, sondern geradezu als ein Verfassungsverstoß; denn Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß die Alleinberechtigung der Sprachen nur auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden kann, während die Verordnungen willkürliche einseitige Minister-Verordnungen waren.

England.

London, 17. Okt. Die außerordentliche Tagung des Parlaments wurde heute eröffnet. Die Thronrede führt aus, durch Ereignisse, welche die Interessen des Reiches aufs Tiefste berühren, sei die Königin gezwungen, den

Rath und die Hilfe des Parlaments anzurufen. Der Stand der Dinge in Südafrika lasse es zweckdienlich erscheinen, daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, die militärischen Streitkräfte durch Einberufung von Reservisten zu verstärken. Von den durch das Vorgehen der Südafrikanischen Republik verursachten Schwierigkeiten abgesehen, sei die Weltlage fortwährend friedlich. Maßnahmen, durch die für die Ausgaben in Folge der Ereignisse in Südafrika Vorsorge getroffen wird, sollen dem Unterhause vorgelegt werden. Gesetzentwürfe über innere Angelegenheiten sollen bis zur nächsten ordentlichen Tagung zurückgestellt werden.

Das neue Bürgerliche Recht.

Natürliche und juristische Personen, insbesondere die Entmündigung wegen Trunksucht.

Nur noch wenige Monate trennen uns von dem 1. Januar 1900, dem Tage, an welchem das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt und dem deutschen Volke das langersehnte einheitliche Recht giebt. Von der geschaffenen Rechtseinheit darf das deutsche Volk sich gegenseitig Wirkungen versprechen. Sollen dieselben aber eintreten, so muß der einzelne mitbehülflich sein dadurch, daß er sich selbst mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vertraut macht; sie müssen Gemeingut des ganzen Volkes werden.

Dazu beizutragen ist der Zweck einer Reihe von kurzen Aufsätzen, die wir in der nächsten Zeit unseren Lesern zu bieten gedenken. Im Anschluß an die Einteilung des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst sollen die wichtigsten Abschnitte desselben in einfacher und gemeinverständlicher Weise erörtert werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch zerfällt in fünf Bücher, welche den allgemeinen Teil, das Recht der Schuldverhältnisse, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht behandeln. Wenn der allgemeine Teil auch viele juristische Begriffe enthält, die zunächst nur für den Juristen selbst von Interesse sind, so haben einige Teile des ersten Buches doch auch für weitere Kreise große Bedeutung. Dies ist schon von dem Anfange des ersten Buches zu sagen, welcher sich mit den Personen beschäftigt.

Unter einer Person versteht man im gewöhnlichen Leben einen lebenden Menschen. Anders im juristischen Sinne. Hier bedeutet Person ein Wesen, welches fähig ist, selbständig Rechte besitzen und ausüben zu können.

Von Natur steht diese Fähigkeit, die Rechtsfähigkeit genannt wird, auch dem lebenden Menschen zu, daher heißt er die natürliche Person. Es giebt aber auch andere Rechtssubjekte, welche nicht lebende Menschen sind; ihnen ist die Rechtsfähigkeit nicht von Natur gegeben, sondern sie muß ihnen durch das Gesetz, also juristisch beigelegt werden, darum heißen sie die juristischen Personen.

Für die natürlichen Personen sowohl als die juristischen hat nun das Bürgerliche Gesetzbuch wichtige Neuerungen geschaffen.

1. Für die ersten hat es einen neuen Grund zur Entmündigung eingeführt, nämlich die Trunksucht. Die Leser erinnern sich, daß vielfache Diskussionen stattgefunden haben, wie man geistlich gegen die Trunksucht vorgehen könne. Vor einigen Jahren hat sich der in Köln tagende Juristentag mit dem sagen. Trunksuchtsgefahr beschäftigt und sich mit großer Mehrheit gegen das Verbot ausgesprochen. Für dringende Fälle ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt Abhilfe geschaffen worden durch die neue Entmündigung, welche neben der schon früher zulässige Entmündigung wegen Geisteskrankheit und wegen Verschwendung tritt. Die wichtigsten Bestimmungen über die neue Entmündigung sind:

a. Wegen Trunksucht kann entmündigt werden, wer infolge derselben seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Verfalls aussetzt, und der die Sicherheit anderer gefährdet. Die Entmündigung erfolgt aber nur auf Antrag; denselben kann der Ehegatte und jeder Verwandte des Trunksüchtigen stellen.

b. Durch die Entmündigung wird der Trunksüchtige in seinen Handlungen beschränkt; er erhält einen Vormund und steht rechtlich einem Minderjährigen gleich, der das siebente Lebensjahr überschritten hat. Er kann also wie dieser nur mit Einwilligung des Vormundes Rechtsgeschäfte vornehmen und bedarf dieser Einwilligung nur dann nicht, wenn es sich lediglich um die Erlangung eines Vorteils handelt, z. B. um die Annahme einer Schenkung.

c. Die Wirkungen der Entmündigung wegen Trunksucht sind also weitgehend, sie schränken sowohl den Trunksüchtigen als dessen Familie. Daher genügt aber auch zur Entmündigung nicht eine öftere vorgekommene Trunksucht, es muß sich um Gewohnheitstrinken handeln, welche dem Alkohol keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen können.

d. Die juristischen Personen sind die Vereine und die Stiftungen. Erstere sind eine Mehrheit von Personen, welche sich zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes verbinden. Eine Stiftung ist das einem bestimmten Zweck gewidmete Vermögen, welches zum selbständigen Rechtssubjekt erhoben wird.

Soll eine Stiftung vorliegen, so muß diese auch ihre eigenen Organe haben, welche sie verwalten. Eine Stiftung in rechtlichem Sinne liegt daher nicht vor, wenn z. B. A. einem Wohlthätigkeitsvereine ein Kapital überweist, um durch die Zinsen jährlich einen Ferienaufenthalt für arme Kinder zu ermöglichen. Dann sagt man im Leben auch oft, A. hat eine Stiftung gemacht; im juristischen Sinne ist dies keine Stiftung, da das Kapital nicht durch eigenes dafür bestimmte Organe, den Vorstand der Stiftung, verwaltet wird, sondern von einem bereits bestehenden, zu anderen Zwecken gegründeten Vereine.

Auf dem Gebiete des Vereinswesens hat das Bürgerliche Gesetzbuch sehr wichtige Neuerungen geschaffen, und ein neues Vereinsrecht gebildet. Mit diesem soll sich der folgende Aufsatz beschäftigen.

Kurze Mittheilungen.

— Die Wanduhren schlagen auf! Wie die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ berichtet, haben sich die Wanduhrenfabrikanten Deutschlands infolge der stark gestiegenen Materialpreise vor die Alternative gestellt, entweder geringere Qualitäten zu liefern oder ihre Preise um zehn Prozent zu erhöhen. Sie beschloßen das letztere.

— Dillenburg, 18. Okt. (Boypott.) Ein eigenartiger Boypott, der wohl in ganz Deutschland seines Gleichen nicht hat, spielt sich eben hier ab. Der Pfarrer Leypold ist nämlich vom 1. November an zum Amtsrichter hier ernannt. Dillenburg war aber bisher eine Stadt ohne Juden. Und um ihr diese Eigenthümlichkeit zu erhalten, wird von den wenig judenfreund-

urufen. Der
edienlich er-
gefeht werde,
erufung von
das Vorgehen
schwierigkeiten
blich. Maß-
folge der Er-
ollen dem
über innere
lichen Tagung

ht.
insbeson-
nfsucht.

ns von dem
das neue
dem deutschen
liebt. Von
die Volk
en dieselben
schäftlich sein
Bestim-
Gemeingut

Reihe von
Zeit unserer
die Einzei-
die wich-
und gemein-

Bücher, welche
schältnisse, das
icht behandeln.
begriffe enthält,
resse sind, so
weitere Kreise
nge des ersten
beschäftigt.

ntlichen Leben
Sinne. Hier
ständig Rechte

ähigkeit ge-
er heißt er die
Rechtsinhaber,
Rechtsfähigkeit
nach das Gesetz,
fie die juri-

uristischen hat
geschaffen.

ur Entmün-
Leber erinnern
en, wie man
Vor einigen
dem folgen.

Reinheit gegen
ist durch das
den durch die
zulässige Ent-
Verichwen-
die neue Ent-

wer infolge
mag oder sich
jekt, und der
ng erfolgt aber
nd jeder Ver-

htige in seinen
nicht rechtlich
ensjahr über
Einwilligung
auf dieser Ein-
um die Er-
Annahme einer

runtsucht sind
gen als dessen
um nicht eine
m Gewohn-
en Widerstand

ne und die
ersonen, welche
bilden. Eine
ete Vermögen,
oben wird.

h ihre eigenen
in rechthchm
Wohlthätig-
injen jährlich
lichen. Dann
gemacht; im
Kapital nicht
der Stiftung,
a, zu anderen

s Bürgerliche
d ein neues
olgende Aufz

Deutsche Uhr-
renfabrikanten
preise vor die
zu liefern oder
geschloffen das

i eigenartiger
Reichen nicht
in ist nämlich
t. Dillenburg
um ihr diese
judenfreund-

lichen Bürgern der jüdische Amtsrichter L. boykottirt und dem
Manne trotz hoher angebotener Miethsgelder eine Wohnung
verweigert.

Herborn, 18. Okt. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete
sich am Samstag Abend gegen 7 Uhr auf der Station Kagenfurt.
Der Holzhändler Konrad Maage von Weidenbach befand sich in
dem gegen 7 Uhr dort ankommenden Zuge, um nach Ehrings-
hausen zu fahren. Maage glaubte, als der Zug auf der Station
Kagenfurt hielt, bereits in Ehringshausen zu sein und stieg aus.
Als er seinen Irrthum bemerkte, wollte er wieder in den bereits
im Fahren begriffenen Zug einsteigen, kam zu Fall und gingen
ihm die Räder über die Brust, den Körper des Unglücklichen in
zwei Stücke theilend.

Köln, 17. Okt. (Baunfall.) Heute Mittag stürzte
an einem Neubau ein großes Gerüst zusammen. Die auf ihm
befindlichen Arbeiter wurden mit in die Tiefe geschleudert. Einer
von ihnen blieb todt. Nach den Feststellungen der Baupolizei
waren die Balken nicht tief genug in die Mauer eingelassen
worden.

Im Jahre 1856 wurde zwischen Kietzshausen bei Krum-
bach (Schwaben) und Langenau nach der Füll. Wallersteinische
Förster Deffner von Wilderern erschossen. Ein kranker, dem
Tode naher Mann hat nunmehr gestanden, die That vollbracht
zu haben.

Königsberg, 19. Okt. (Eisenbahnunglück.) Wie
erst jetzt bekannt wird, gerieth am 16. d. Morgens auf dem
Bahnhof Seeburg ein von Köhlitz eintreffender Arbeitszug infolge
böswillig herbeigeführter falscher Weichenstellung auf eine noch nicht
mit Schienen belegte Strecke. Die Maschine grub sich in den
Sandboden ein, während ein mit 40 Personen besetzter Personen-
wagen vierter Klasse seitwärts geschleudert und zusammengedrückt
wurde. Acht Personen wurden schwer, zwölf leicht verletzt. Als
Missethäter wurden mehrere junge Burken ermittelt.

Eisenbahnzusammenstoß. Zwischen den Stationen
Franzosenfeste und Graefen der Brennerbahn stieß
Mittwoch früh ein von Kufstein kommender Schnellzug mit einem
Güterzuge zusammen, wobei drei Beamte des Güterzuges getödtet
und der Zugführer des Schnellzuges leicht verletzt wurden. Die
Verlethten wurden sofort in die nächste Station transportirt.

Die Vermählung der Kronprinzessin Stefane von Oester-
reich mit dem Grafen Elemar von Sayn findet am 22. November in
London statt. Die Neuvermählten werden einen längeren Aufent-
halt in England nehmen.

Der Direktor einer Moskauer Eisenbahnlinie, Arzibac-
zot, wurde wegen Mißthat an Defraudationen in Höhe von
17 Millionen Rubel verhaftet.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 18. Oktober. (Sitzung des Königl.
Schöffengerichts.) Es fanden nur 3 Sachen zur Ver-
handlung und zwar: 1. der Maurermeister August Fischer hier-
selbst war von der hiesigen Polizeibehörde wegen der Verhütung,
als Bauleiter den Ausbau des Bades Emil Müller mit eigen-
mächtiger Abweichung von dem polizeilich genehmigten Bauplane
ausgeführt zu haben, mit 3 Mark bestraft worden. Gegen diese
Strafverfügung hatte derselbe gerichtliche Entscheidung beantragt
und wurde er auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme
kostenlos freigesprochen, da er nur den Bauplan angefertigt hatte,
ihm aber nicht die Bauteilung übertragen war. 2. Am 3. Sep-
tember er. hat der Knecht Ludwig Dackardt hier selbst auf öffent-
licher Straße durch ungebührliches Schreien, Lärm und Schlä-
gerei großen Unfug verübt. Gegen diese dieserhalb erfolgte poli-
zeiliche Bestrafung hat er Einspruch erhoben. Derselbe wird jedoch
verworfen und Dackardt mit 6 Mark event. 6 Tagen Haft bestraft.
3. Der wegen Körperverletzung und Bedrohung seiner Ehefrau
angeflagte Schreiner Carl Daub aus Rüppershausen ist trotz Vor-
ladung nicht erschienen. Es wird daher beschloffen, ihn zu dem
neu anberaumten Termine vorführen zu lassen. 4. In der Forst-
diebstahlsache des Forstreviers Feudingen für den Monat August
1899 war Niemand erschienen.

Verleumdung, 17. Okt. (Schöffensitzung.) Der Mühlen-
pächter M. von Hauptmühle hatte gegen einen polizeilichen Straf-
befehl, wonach er unbedenklicher Weise eine noch nicht abgeerntete
Wiese betreten haben soll, Widerpruch erhoben. In der heutigen
Sitzung erhob er den Einwand, daß er die Wiese beim Ausüben
der von ihm angepachteten Fischerei betreten habe, und erfolgte
insolgedessen die Freisprechung. Die Frau Lehrer H. von Schüller-
hammer wird von dem Philipp Wahl aus Benlitzhausen und
dessen Tochter wegen Verleumdung angeklagt. Ein gewaltiger
Zeugensapparat war in Bewegung gesetzt worden, ca. 20 Zeugen
wurden vernommen. Die Verhandlung geschah unter Ausschluß
der Öffentlichkeit. Das Urtheil lautete gegen Frau H. wegen
Verleumdung in einem Falle zu 20 M., in einem weiteren Falle
zu 40 M. Geldstrafe, sowie zur Tragung der sich auf etwa 300
M. belaufenden Kosten. In einer Forstdiebstahlsache war Nie-
mand erschienen.

Grundbesitz, 20. Okt. Statt des sonst üblichen Wasserfest zu
feiern, übergab die hiesige Gemeinde aus Anlaß der Fertigstellung
des hiesigen Wasserwerkes 50 M. der Wittve des verstorbenen
Unternehmers Müller in Feudingen. Müller war von Anfang
an bei dem Bau des Wasserwerkes theilhaftig und starb kurz vor
der Fertigstellung desselben. Wir sind überzeugt, daß zu dieser
Handlung des Gemeinderathes ein Jeder freudig seine Anerkennung
gibt.

Grundbesitz, 20. Okt. Die 3. St. im hiesigen Wittgensteiner
Hof sich aufhaltende Jagdgesellschaft erlegte bei dem am ver-
floffenen Montag stattgehabten Treibjagen 22 Hasen und 8 Stück
Rehweib.

Siegen, 18. Oktober. (Strafkammer-Verhand-
lung.) Der schon mehrfach, sogar wegen Meineids mit Zucht-
haus vorbestrafte Arbeiter Heinrich Stenger aus Sassenhausen, Kr.
Wittgenstein, ein zu Greifen neigender Mensch, hat bei Gelegenheit
des auf dem Harfeld gefeierten diesjährigen Reichsfeierfestes den
Militärwaldischen Schneider aus Reichstein aus geringfügiger Ursache
körperlich verletzt, jedoch dieser aus fünf, allerdings unbedeutenden
Stirnwunden blutete. Da der Beweis nicht erbracht werden konnte,
daß der Angeklagte sich eines gefährlichen Werkzeugs bedient, auch
der Verletzte keinen Strafantrag gestellt hatte, stellte der Gerichtshof
das Verfahren ein, unter Ueberweisung der Kosten auf die Staats-
kasse. — Wegen Uebertretung einer Localpolizeiverordnung hatte
der Drechslermeister Hartz aus Laasphe ein polizeiliches Strafmandat
über 3 M. erhalten. Er ist über den dortigen Wilhelmshafen
gefahren, was polizeilich verboten. Das Laaspheer Schöffengericht
sprach ihn aber frei mit der Begründung, daß der Wilhelmshafen in
derselben Richtung schon über 60 Jahre von Hartz befahren und
ein angelegter Fahrweg nicht fahrbar sei. Dagegen legte die Amts-
anwaltschaft Berufung ein, indem sie hervorhob, die Localpolizei-
verordnung sei rechthäftig geworden, da Widerspruch nicht erhoben
worden sei. Die Strafkammer schloß sich aber dem Urtheil des
Laaspheer Schöffengerichts an und sprach Hartz kostenlos frei. —
Eine ganze Reihe von Strafsachen brachte den Tagelöhner Job.
Ludwig Reibstock aus Sömmershausen, ein vielfach vorbestrafter

Individuum, auf die Anklagebank. Es wird ihm zur Last gelegt,
in der Müller'schen Wirtschaft in Sömmershausen sich des
Hausfriedensbruchs schuldig gemacht, dort den Fortkäufer Wipper
mit einem Messer verletzt und ihn mit dem Tode bedroht zu haben.
Bedroht wurden auch nach der Anklage von Reibstock noch einige
andere Personen. Außerdem lautete die Anklage auf Verübung
widernatürlicher Unzucht. Der Gerichtshof konnte nicht zu
der Ueberzeugung gelangen, daß Hausfriedensbruch und Unzucht
vorliege und erkannte in dieser Hinsicht auf Freisprechung. Wegen
Körperverletzung und Bedrohung lautete das Urtheil auf 4 Mo-
nate und 1 Woche Gefängniß. Auch wurde die Haftentlassung
verfügt.

Verschiedenes.

Köln, 18. Oktober. Wie man seiner Braut eine
Freude bereiten kann, ohne sich selbst in Unkosten zu stürzen,
hat ein findiger Sangesbruder ausgedacht. Vor einem her-
schaftlichen Hause eines Vorortes hatte sich vorgestern Abend ein
Männergesangsverein mit jenem feierlichen Gesang aufgestellt, der
großen Thaten voranzugehen pflegt. Der Dirigent blickte allerdings
etwas erstaunt zu den noch unerleuchteten Fenstern der ersten
Etage hinauf. Sollte doch dort wohnenden Ehrenmitgliedern zu
seinem bevorstehenden Geburtstage ein Ständchen gesungen werden.
Als der Verein jedoch seine Aufstellung beendet hatte, öffnete sich
eines der Fenster und eine Frauengestalt zeigte sich im Rahmen
desselben. In demselben Augenblicke brannte der Chor: Das ist
der Tag des Herrn, durch die abendliche Stille. Mit großer Auf-
merksamkeit lauschte die im Fenster stehende Dame den Tönen und
erfreute die wackeren Sänger durch Beifallsclenden. Die Freunde
über diese Anerkennung mit einer großen Verstimmlung, als man
merkte, daß es das Dienstmädchen des Ehrenmitglieds war,
welches sich oben im Fenster selbstgefällig lächelnd zeigte. Auch
nach dem zweiten und dritten Chor spendete die Rüdenfée leb-
haften Applaus. Als aber wieder das Ehrenmitglied noch die Frau
Gesangsin sich zu zeigen bemühte, zog der Dirigent die Klingel,
um mit dem Vorstande zur persönlichen Gratulation beim
Hauseherrs vorzupflegen. Das kunstfertige Mädchen öffnete die
Thüre und bevor einer der Sänger zu Worte kam, rief sie den
Herren entgegen: „Na, zu schön hat ich et was doch mit vorgelacht;
ich danke och dänktig.“ — Wo es der Bitter? — Nun kam des
Räthels Lösung: Peter, nämlich der Bräutigam des Dienstmädchens
war, daß das Ehrenmitglied mit Familie vereift war. Er hatte
seiner Marie geschrieben, der Gesangsverein werde ihr abends ein
Ständchen bringen. Und Bitter hatte Wort gehalten, auf die
persönliche Mitwirkung aber verzichtet.

Ein heiteres Vorkommnis wird aus einem niederrheinischen
Landkreise berichtet. Einem Gemeindevorsteher war es gelungen, sechs
falsche Thaler zu beschlagnahmen. Auf eine Anfrage wurde ihm der
Bescheid, die Falschthaler sofort der Staatsanwaltschaft des betreffenden
niederrheinischen Landgerichts einzuhändigen. Dieser Verpflichtung kam
das Gemeindevorstandsbureau auch in der Weise nach, daß es das falsche
Geld bei der Postkasse einzahlte. Der Postagent nahm das Geld
ohne Anstand an — wer würde auch Mißtrauen hegen gegen Orts-
vorsteher? — die Staatsanwaltschaft kam um ihre Beweisstücke, und
die falschen Thaler sind nunmehr wieder im Umlauf verkehrt.

Das gesündeste Licht. Rame das elektrische Licht zur
ganz allgemeinen Einführung, so wäre in Deutschland auf eine jähr-
liche Verminderung der Todesfälle um etwa 10,500 zu rechnen. Das
scheint eine verhältnismäßig große Zahl zu sein, sie entspricht aber
nur 1 Prozent der Todesfälle. Eine der Ursachen der größeren Sterb-
lichkeit im Winter ist die Gesundheitsgefährdung durch Gasflammen,
Kampfen und Kerzen. Eine einzige Gasflamme verbraucht ebenso viel
Luft (d. h. Sauerstoff der Luft) wie vier bis fünf Erdwachse, und da
sie daneben noch eine Menge schwefelige Dämpfe und giftige Kohlen-
säure erzeugt, ist es erklärlich, daß wir in einem mit Gas erhellenen
Raume leicht schläfrig werden. Diese Schläfrigkeit ist hauptsächlich die
Folge einer leichten Vergiftung. Petroleumlampen und Kerzen sind
indes ebenso schädlich, vorzüglich für die Lungen, die sie zu Bronchiten,
wenigstens zu Katarrhen disponiren. Das elektrische Licht dagegen
verzehrt keinen Sauerstoff und verunreinigt die Luft nicht im Geringsten.
Außerdem steht es dem Sonnenlichte am nächsten und hat ohne Zweifel
einzelne ebenso gute Wirkungen wie dieses. Was es mehr kostet, erspart
der Konsument doppelt an Arzt- und Apothekerechnungen.

Eine richtige Sündflut ist über das alte Italien-
fahren bekannte Salerno hereingebrochen. Die harmlose Fulaudola
ist infolge von Regengüssen in wenigen Stunden zu einem Strome
angewachsen, der Kilometer weit über seine Ufer getreten ist.
Das Wasser kam so schnell, daß sich die Bewohner der an dem
Flußbette liegenden Ortschaften nur mit Mühe in den ersten Stock
ihrer Häuser oder auf die Dächer retten konnten, wo sie qualvolle
Stunden zwischen Leben und Tod verbrachten. Im ganzen fand
man bis jetzt 47 Tote, 50 Personen werden vermisst. In Rom
stürzten infolge Unwetters drei im Bau begriffene Häuser zusammen.
In Sangiorgia, Provinz Lecce, stürzten 20 Häuser ein. In
Montemola schlug der Blitz in die von Gläubigen volle Kirche
ein. Zwei Tote und 40 Verwundete blieben auf dem Platze.

„Der Aufzäh eines Neunjährigen.“ Dieser Aufzäh
über das Pferd wurde von einem Schüler hauptsächlich geliefert. Der
unbedachtigte Humor desselben wird seine Wirkung nicht verfehlen.
Das Pferd. Das Pferd ist ein Thier, es hat 4 Beine, an jedem 4
eins. Hinten hat es auch noch eins, das ist aber keins, das ist ein
Schwanz, da sitzen Haare dran, daran kann man ziehen, dann schlägt
das Pferd. Sind die Haare alle draus, dann heißt es einen Ratten-
schwanz. — Vorne hat das Pferd den Kopf zum Aufklappen. Dann
entsteht ein Loch, da thut das Pferd das Essen in. Oben auf dem
Kopfe sitzen die Ohren. Da hört das Pferd mit. Wenn man das
Pferd füttert, dann legt es die Ohren an den Kopf, dann lauft ich
weg. Hinter den Ohren hat das Pferd die Mähne, das sind Haare.
Da hält Papa sich an fest, wenn er von unserer Mähne fällt. Aber
nicht immer. Einmal fiel Papa ein Loch in die Hofe. Da schimpfte
Mama. Das Pferd ist unten von Eisen. Wenn es im Stall steht,
dann ist Mist darunter. Wenn das Karussell kommt, dann sind sie
von Holz. Da kostet es 5 Pfennige, das thun wir gern. Wenn der
Mann es nicht sieht, dann kostet es Nichts. Die Pferde sind ver-
schieden angefrichen. Andere gar nicht. Einige Pferde dienen auch
bei den Soldaten. Dann sitzt aber einer auf. Kleine Pferde
heißen Ponnis. Meine Schwester hat auch Ponnis, das sind aber
gemachte, die ziehen auch nicht. Wenn man das Pferd schlägt, dann
läuft es. Es zieht den Wagen so gut wie die Kanone. Andere
Pferde heißen Kracken. Einige Kracken gehen todt. Andere werden
geschlachtet. Dann werden Matrasen und Wurst aus gemacht. Mama
mag sie nicht. Papa desto länger. Das Pferd hat 4 große Zähne.
Da lauft es mit. Manchmal kriegt es da ein neues Eisen an. Dann
stinkt es. Wenn ihm der Schind da was dran schnidet, das thut ich
dem Anton in die Pfote. Dann war er übel.

Verbreitungsmittel der Früchte und Samen. Der
Herbst, der große Säemann, bedient sich mannigfaltiger Mittel, um
sein unbedecktes Feld mit junger Saat zu bestellen. In seinem
Dienst steht vor allem der Wind, der mit herrlicher Gewalt über
Wiese, Feld und Wald streicht und dabei die sehr leichten,
besonderen Flugvorrichtungen versehenen Früchte und Samen über
das von ihm beherrschte Gebiet ausstreut. Bei uns treffen wir eine
ganze Reihe von Pflanzen, deren Samen oder Früchte die Gestalt
von Blättchen, Schuppen und dünnen Scheiben haben und deren
Schwerpunkt so gelagert ist, daß die Breite ihrer horizontal zur Fall-
linie zu liegen kommt. Als Beispiele seien angeführt die Früchte
der Alne und des Ahorns. Auch unsere Tannen und Föhren be-
sitzen Samen mit flügelartigen Fortsätzen. Zu den bekanntesten
und verbreitetsten Flugvorrichtungen aber gehören die als Fallhirm
dienenden Paarbüschel, wie wir sie z. B. beim Bohnenzahn und vielen
seiner Verwandten, sowie bei den Weidenröschen antreffen. Bei
unsern Rohrkolben, beim Wollbaum und der Baumwolle verfliegt
eine wollige Flocke den gleichen Dienst. Auch das Wasser steht im
Dienst der Samen- und Fruchtbereitigung. Es nimmt die vom
Wind verwehten Samen oder die sonst in das Rinnsal der Bäche

und Flüsse gelangten Früchte und Samen mit sich fort und lagert
sie auf den Sandbänken des Thales ab. In unsern stehenden Ge-
wässern besitzen die Leichroten besondere Schwimmvorrichtungen,
und die Kotosnüsse, welche, von den Meeresströmungen fortgerissen,
von Ostade zu Ostade getragen werden, besitzen zunächst eine für
das Wasser undurchdringliche, fettartige Hautschicht, darunter eine
luftführende Faserhaut und endlich eine harte Samenschale. Ebenso
mannigfaltig wie durch den Wind ist die Verbreitung der Früchte
und Samen durch die Tiere. So sind die Früchte des Wunder-
baumes (Miconia), der Karden, der Mohrrübe usw. mit Häkel-
vorrichtungen versehen, mittels welcher sie sich an den Haaren der
Tiere festhalten, um von ihnen weiter verbreitet zu werden. Andere
Pflanzen, wie die Mistel, die Herbstzeitlose, besitzen Klebmittel zum
Anhaften der Samen. Die Eichen und Haselnüsse werden von den
Fähern und Eichhörnchen getragen. Viele Beerenfrüchte, welche
sich zuerst durch ihre grüne, mit dem Laub der Mutterpflanze
übereinstimmende Farbe vor zu frühem Plücken schützen, lösen
zur Zeit der Reife durch ihre rote Farbe und ihren Duft die
Ameln und Drosseln herbei. Coenonymus, bei uns Pfaffenhäuten
genannt, öffnet die Kapselfrucht und präsentiert so den Vögeln die rot-
gefärbten Samen. Es ist durch sorgfältige Beobachtungen nach-
gewiesen, daß von den Samen, welche durch den Darmkanal der
Amel gingen, 75 Proz., bei den Drosseln sogar 85 Proz. keimten.
Endlich besitzen die Früchte vieler Pflanzen Schleimvorrichtungen
zur Verbreitung ihrer Samen. Am bekanntesten ist wohl die wilde
Balsamine oder das „Nähr mich nicht an“, bei welcher sich die
fünf Klappen der Kapselfrucht spiralförmig einwärts zusammenrollen
und die Samen fortzuschleudern, und die Sprigwurde bei welcher
eine gespannte Schicht praller Zellen die Samen zur Zeit der Reife
mit großer Gewalt fortsprißt. Eine Piane, Rauhnia purpurea,
schleudert ihre Samen 15 m weit.

Kirchlicher Anzeiger für Laasphe.

Sonntag, 22. Oktober (21. S. n. Trin.)

10 Uhr: P. Groos. Kollekte für den evang. Kirch. Hilfsverein.
10 Uhr in Niederlaasphe: P. Adams: Feiertag des h. Abendmahls.

Codes-Anzeige.

(Statt besonderer Anzeige.)

Heute Abend entschlief nach
kurzem Leiden unsere liebe
Mutter, Großmutter und
Schwester, die Wittve

Louise Grübener

im Alter von 76 Jahren, 10
Monaten, 15 Tagen.

Dies zeigt an mit der Bitte
um stille Theilnahme

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:

Wittve Elise Blucke.

Laasphe und Banse,
den 17. October 1899.

Die Beerdigung findet Samstag
Nachmittag 3 Uhr statt.



Freiwill. Feuerwehr Laasphe.

Sonntag den 22. Oktober er.

Uebung

auf Schloß Wittgenstein.

Antreten um 2 Uhr am Königl.

Amstgericht.

Der Vorstand.

Ein gut erhaltener Kleider-
schrank ist umzugs halber
billig abzugeben.

Geschw. Gänemann,
Laasphe, Königsstr. Nr. 8.

Trübseliges, treues

Mädchen

zu Weihnachten gesucht von

Carl Giesler, Geisweid.

Klug Hausfrauen

gebrauchen

zum Waschen und Reinigen nur

„Adler“

Seifenpulver

Dasselbe besitzt neben höchstem Fett-
gehalt keine der Wäsche schädlichen
Substanzen und ist unter Garantie
aus nur waschkräftigen Stoffen zu-
sammengesetzt. Man achte genau
auf den auf jedem Packet sich be-
findlichen Firmastempel und weise
minderwerthige Nachahmungen zu-
rück. — Adlerseifenpulver ist in
fast allen besseren Geschäften zu
haben.

Alleinige Fabrikanten:

Wickel & Spies,

Leimnitz i. W.

Für die Küche!

Dr. Leiters Backpulver,

Dr. Leiters Vanille-Zucker,

Dr. Leiters Fudding-Pulver

à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezepte

gratis von

Laasphe. Aug. Mittelmann.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise theilnehmender Liebe an dem Grabe meiner lieben Frau, unserer unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante, sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir allen Theilnehmenden, wie auch dem Gefangenen „Niedertafel“ unseren herzlichsten Dank.

Laasphe, den 19. October 1899.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Fr. Bosh.

Syenit-Werke Th. Brün & Cie.

Ballau a. d. Lahn
empfehlen ihre Grünstein-Fabrikate, als:
Grabdenkmäler und Einfassungen,
Treppenstufen, Podeste, Sockel und Blöcke,
Pflastersteine

vom Lager und nach Bestellung.

Unvergänglich Material, tadellose Arbeit.

Constantin Weiss & Cie., Hilchenbach

empfehlen:

Rhein- und Moselweine, deutsche und französische
Rothweine, Cognac und Champagner, Tokayer, Sherry,
Portwein, Madeira, Malaga, Samos, Vermouth di
Torino, Capweine, Arrac, Rum, sowie sämtliche feinen
Liköre, in allen Preislagen.

Weinhandlung, Weingutsbesitzer b. Bingen a. Rh.

Unterzeichnete empfiehlt eine reichhaltige Auswahl in
Zug-, Tisch-, Wand-, Nacht- und Hängelampen,
Sturm-, Brust-, Hand- und Schaffnerlaternen,
sowie sämtliche Ersatztheile, ferner alle Sorten

Sans- und Küchengeräthchaften

in guter Qualität und äußerst billigen Preisen.

Laasphe, W. Schuppert, Klempner.

Bahnhofstraße.

Von jetzt ab bis zum 1. Dezember 1899 findet in meinem Ge-
schäfte große Preisermäßigung statt.

Einen Posten Arbeitshosen, dauerhaft, à Stück 2 Mark,

" " Kinder-Anzüge, " von 3 Mark an,

" " Herren-Anzüge, " 15 "

" Unterhosen jeder Größe per Stück 1 Mark,

Santjassen von 50 Pf. an, Herren-Jagdwägen 2 Mark,

Halstücher für Herren per Stück 20 Pf.

Es ist Jedermann gestattet, mein Lager anzusehen und sich zu

überzeugen. Die Preisermäßigung findet nur gegen Baar statt.

Laasphe, Max Rosenbaum,

Unterrichtsbücher für das

SELBSTSTUDIUM

O. Karmack

1. Elektrotechnische

Schule, 2. Maschinenbau

3. Bauingenieurwesen

4. Bauingenieurwesen

5. Bauingenieurwesen

6. Bauingenieurwesen

7. Bauingenieurwesen

8. Bauingenieurwesen

9. Bauingenieurwesen

10. Bauingenieurwesen

11. Bauingenieurwesen

12. Bauingenieurwesen

13. Bauingenieurwesen

14. Bauingenieurwesen

15. Bauingenieurwesen

1. Elektrotechnik

2. Maschinenbau

3. Bauingenieurwesen

4. Bauingenieurwesen

5. Bauingenieurwesen

6. Bauingenieurwesen

7. Bauingenieurwesen

8. Bauingenieurwesen

9. Bauingenieurwesen

10. Bauingenieurwesen

11. Bauingenieurwesen

12. Bauingenieurwesen

13. Bauingenieurwesen

14. Bauingenieurwesen

15. Bauingenieurwesen

16. Bauingenieurwesen

17. Bauingenieurwesen

18. Bauingenieurwesen

19. Bauingenieurwesen

Landwirtsch. Winterschule zu Laasphe.

Der Unterricht an der landw. Winterschule beginnt am 2. Novem-
ber cr. Aufnahme finden nicht allein diejenigen Schüler der Anstalt,
welche bereits den vorigen Winterkursus durchgemacht haben, sondern
auch solche der Volksschule erwachsene junge Leute, welche noch keinen
Kursus an der landw. Winterschule absolviert haben. Der Unterricht
wird nach dem von den Organen der Provinz festgestellten Normal-
lehrplan erteilt. Anmeldungen nimmt Herr Domaineninspektor Jonas
entgegen, welcher auf Wunsch auch bereit ist, neu Aufzunehmenden
geeignete Kosthäuser nachzuweisen.

Verleburg und Laasphe, 16. September 1899.

Das Curatorium der Winterschule.



Dr. Thompson's Seifenpulver

spart Zeit und Geld!
Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.
Allein echt
mit Namen Dr. Thompson u. Schutzmarke Schwan.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Zu haben in allen besseren Colonial-, Droguen- u. Seifenhandlungen.
Alleiniger Fabrikant: ERNST SIEGLIN in Düsseldorf.

Photographie Stephani

Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet.

Zur

Zahnkranke

bin ich

Montag den 23. October

in Laasphe, Restaurant Freuden-

berg (zum Schloßberg) anwesend.

Kramer

aus Biedenkopf,

Bahnhofstraße 3.

Neues Bürgerliches

Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz und aus-

föhrlichem Inhaltsverzeichnis, 472

Seiten stark, zum Preise von

30 Pfg.

Laasphe, Aug. Ingardt,

Buchhandlung.

Wegen Geschäftsübergabe ver-

kaufe ich neue

Häckselmaschinen

mit Kettenzug

aus der Fabrik von Kaufchen-

bach und Minerva hatte trotz

dem heutigen Aufschlag von min-

destens 20 % zum vorjährigen Ein-

kaufspreis zu sehr günstigen Zah-

lungsbedingungen.

Briedenbach, Louis Ritter

Eingemachte Preiselbeeren

in 10 Pfd.-Eimer pr. Eimer 4 Mk.

80 Pf., ausgewogen pr. Pfd. 60

Pf., Sauerkraut à Pfd. 12 Pf.

empfehlen

Laasphe, Frau W. Hoch.

Mstr. Preislise

mit vielen Anerkennungen über meine besten

Zucht- u. Legehühner

verfendet kostenlos

M. Becker,

Siegerländer Geflügelhof

Weidenau-Sieg.

Für alle Gekunden sind

Kaiser's

Brust-Caramellen

aufs dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte

Zeugnisse liefern den

schlagendsten Beweis als unüber-

troffen bei Husten, Heiserkeit,

Katarrh und Verschleimung.

Paket 25 Pf. bei:

Ludwig Koch, Laasphe.

Carl Schröder, Conditor, "

Radsfahrer-Club Laasphe.

Sonabend den 21. October
d. J. Abends 8 1/2 Uhr im Ver-
einslokal (Schäfer am Bahnhof)
außerordentliche

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über ein Winter-

vergnügen und Verathung desselben.

Der Vorstand.

Gesellschaft „Erholung“

zu Laasphe.

Sonntag den 22. October cr.,

Abends 8 1/2 Uhr beginnend

Vereinsabend.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

Der Vorstand.

Jugendliche und erwachsene

Arbeiter

finden dauernde und lohnende

Arbeit bei

Gust. Berger & Cie.,

Gründebück.

Ich suche auf sofort und dau-

ernde Beschäftigung einen tüchtigen

Schmiedegesellen.

Gründebück, Joh. Jost Wied.

Zwei tüchtige

Dachdeckergehilfen

sucht auf sofort

Phil. Müller, Hilchenbach.

Ordentliches Dienstmädchen ge-

sucht.

Landgerichtsekretär Voelmann,

Marburg, Frankfurterstr. 19.

Zwei Zimmer und Küche nebst

Zubehör sind vom 1. Novem-

ber ab anderweitig zu vermieten.

Laasphe, Michael Brill.

Einmachfässer

sind in verschiedener Größe und

Qualität (unter Garantie) zu haben

bei

Laasphe, L. Stremmel,

Küfer.

Kalender pro 1900

Lahrer Hinkende Bote 30 Pf.

Kaiserkalender 50 "

Reichels Volkskalender 25 "

Payne's Familienkalender 50 "

Kaiserswerther Kalender 40 "

Schmidt's Abreißkalender 50 "

und viele andere beliebte Kalender

empfehlen

Laasphe, W. Jung.

Hand-Käse

100 St. 3 Mk., 300 St.

100 St. 5 Mk., 300 St.

100 St. 7 Mk., 300 St.

100 St. 9 Mk., 300 St.

100 St. 11 Mk., 300 St.

100 St. 13 Mk., 300 St.

100 St. 15 Mk., 300 St.

100 St. 17 Mk., 300 St.

100 St. 19 Mk., 300 St.

100 St. 21 Mk., 300 St.

100 St. 23 Mk., 300 St.

100 St. 25 Mk., 300 St.

100 St. 27 Mk., 300 St.

100 St. 29 Mk., 300 St.

100 St. 31 Mk., 300 St.

100 St. 33 Mk., 300 St.

100 St. 35 Mk., 300 St.

100 St. 37 Mk., 300 St.

100 St. 39 Mk., 300 St.

100 St. 41 Mk., 300 St.

100 St. 43 Mk., 300 St.

100 St. 45 Mk., 300 St.

100 St. 47 Mk., 300 St.

100 St. 49 Mk., 300 St.

100 St. 51 Mk., 300 St.

100 St. 53 Mk., 300 St.

100 St. 55 Mk., 300 St.

100 St. 57 Mk., 300 St.

100 St. 59 Mk., 300 St.

100 St. 61 Mk., 300 St.

100 St. 63 Mk., 300 St.

100 St. 65 Mk., 300 St.

100 St. 67 Mk., 300 St.

100 St. 69 Mk., 300 St.

100 St. 71 Mk., 300 St.

100 St. 73 Mk., 300 St.